

Verfahren / Rechtsgrundlagen

Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Bürgerbeteiligung	Offenlegungsbeschluss
Der Rat der Stadt Ennigerloh hat die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.10 und am 13.05.2001 beschlossen.	Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB an dieser Planung hat am 22.04.2002 stattgefunden.	Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Enni- gerloh hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offen- legung dieses Bebauungsplanes mit Begrün- dung am 29.04.2002 beschlossen.
Ennigerloh, den 02.10.2002	Ennigerloh, den 02.10.2002	Ennigerloh, den 02.10.2002
gez. Lülf	gez. Lülf	gez. Lülf
Bürgermeister	Bürgermeister	Bürgermeister
Lülf	Lülf	Lülf
Offenlegung	Satzungsbeschluss	Inkrafttreten
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2002 bis einschließlich 09.07.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen Bebau- ungsplan am 16.09.2002 als Satzung beschos- sen.	Inkrafttreten Der Bebauungsplan ist am 04.10.2002 öffentlich bekanntgemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebauungsplan und die Begründung werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2002 bis einschließlich 09.07.2002	Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen Bebau- ungsplan am 16.09.2002 als Satzung beschos-	Der Bebauungsplan ist am 04.10.2002 öffent- lich bekanntgemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebau- ungsplan und die Begründung werden zu je-
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2002 bis einschließlich 09.07.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen Bebau- ungsplan am 16.09.2002 als Satzung beschos- sen.	Der Bebauungsplan ist am 04.10.2002 öffent- lich bekanntgemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebau- ungsplan und die Begründung werden zu je- dermanns Einsicht bereitgehalten.
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2002 bis einschließlich 09.07.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ennigerloh, den 02.10.2002	Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 16.09.2002 als Satzung beschossen. Ennigerloh, den 02.10.2002	Der Bebauungsplan ist am 04.10.2002 öffentlich bekanntgemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebauungsplan und die Begründung werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ennigerloh, den 16.10.2002
Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.06.2002 bis einschließlich 09.07.2002 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ennigerloh, den 02.10.2002	Der Rat der Stadt Ennigerloh hat gemäß § 4 GO NW und § 10 BauGB diesen Bebau- ungsplan am 16.09.2002 als Satzung beschossen. Ennigerloh, den 02.10.2002	Der Bebauungsplan ist am 04.10.2002 öffentlich bekanntgemacht worden und somit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtskräftig. Der Bebauungsplan und die Begründung werden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ennigerloh, den 16.10.2002

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert am 27.11.2001 (GV NW S. 811ff)
- II. Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBI. I S. 2141), zuletzt geändert am 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
- III. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) in der Fassung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 256), zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV. NRW. S. 439)
- IV. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG vom 22.04.93 (BGBl. I S. 466)
- V. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58)

LEGENDE

zum Bebauungsplan Nr. 401 "Enniger-Nord" - 1. Änderung - Ennigerloh-Enniger

Erklärung der Abkürzungen

BauGB = Baugesetzbuch
BauNVO = Baunutzungsverordnung
BauO NRW = Bauordnung Nordrhein-Westfalen

Erklärung der verwendeten Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 BauGB und § 1 Abs. 3 BauNVO

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

Mass der baulichen Nutzung

gem. § 9 Abs. 1 BauGB und §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO

Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmass

Grundflächenzahl

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO

offene Bauweise

Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 23 BauNVO

Bauweise

Baugrenze Baulinie

überbaubare Grundstücksflächen

Verkehrsflächen

gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsfläche

Grenzen gem. § 9 Abs. 7 BauGB und § 16 Abs. 5 BauNVO

23333

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans

Nachrichtliche Eintragungen

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

\$\\$\\$35° - 38° zulässige Dachneigung

Firstrichtung

Gestaltungsfestsetzungen

Bei Um-, Aus- oder auch Neubaumaßnahmen ist der vorgegebene gestalterische Rahmen einzuhalten. Dies trifft sowohl auf die Außenwandflächen sowie Dachflächen zu. Der gestalterische Rahmen ist über Vormauerziegel und anthrazitfarbene, braune bis rote Dachziegel definiert.

Mit der Änderung der Dachneigung sind Eingriffe in die Giebelflächen verbun-

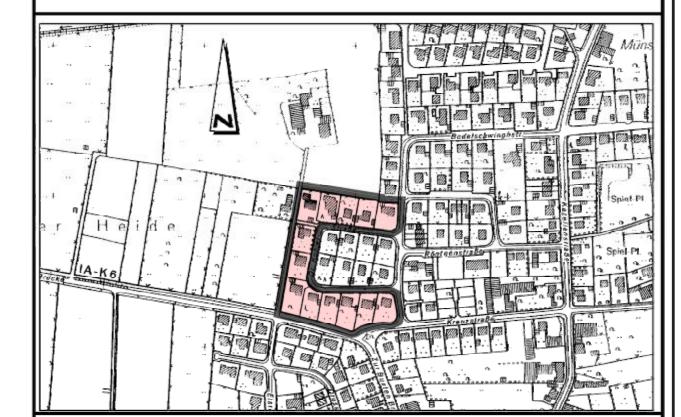
Giebelflächen dürfen deshalb auch verputzt, verbrettert oder metallbeplankt werden, wobei dauerhaft glänzende und / oder reflektierende Materialien und Anstriche unzulässig sind.

Stadt

Ennigerloh

Stadtteil

Enniger



Übersichtsplan

Maßstab:

M 1:5.000

Bebauungsplan Nr. 401 "Enniger-Nord"

- 1. Änderung -

Gemarkung: Enniger Stand der Planunterlagen: Januar 2002

Flur:

1:1.000

Rechtsverbindlich seit: 07.10.2002

Dieser Bebauungsplan wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Ennigerloh entworfen und aufgestellt.

Ennigerloh, im Januar 2002

Stadt EnnigerIoh

Fachbereich Stadtentwicklung - Der Bürgermeister -

gez. Handke i. A. Handke